



HESSISCHE
TURNjugend

Hessische Turnjugend im
Hessischer Turnverband e. V.

Theodor-Heuss-Straße 11

36304 Alsfeld

Die Einzelmeldung gut leserlich ausfüllen.
Bei Mehrfachanmeldung das Formular bitte
kopieren. Notwendige Bescheinigungen und
Bankeinzugsermächtigungen beifügen.

Meldebogen Einzelmeldung

Lehrgangs-Nr.		
Titel/Bezeichnung		
von	bis	Ort
Name, Vorname		Geb.-Datum
Straße, Nr.	PLZ	Ort
Tel. (tagsüber)		E-Mail/Fax
Verein	Turngau	

Ich benötige eine Übernachtung* Nein Ja

Abmeldung

- Die Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail).
- **Abmeldungen bis 21 Tage vor Maßnahmenbeginn:** keine Bearbeitungspauschale (reguläre Teilnahmegebühr wird erstattet).
- **Abmeldung zwischen 20 und 7 Tagen vor Maßnahmenbeginn:** Bearbeitungspauschale von 25 Prozent der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch 10,00 €.
- **Abmeldungen zwischen 6 Tagen und 1 Tag vor Maßnahmenbeginn:** Reguläre Teilnahmegebühr (mit Attest nur eine Bearbeitungspauschale von 10,00 €).
- Mit meiner Unterschrift auf dieser Einzelmeldung erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hessischen Turnverbandes an. Die Bankeinzugsermächtigung auf der Rückseite ist ausgefüllt und der Einzelmeldung beigelegt.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

*Ist nur von Teilnehmern an Fortbildungen anzugeben. Die Übernachtungskosten sind in der Gebühr bei Maßnahmen der Hessischen Turnjugend im TZA in Alsfeld enthalten.

Änderung des Lastschriftinzugsverfahrens

Neue Formulare bei der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Umstellung auf SEPA-Lastschrift)

Im Wege der Einführung des „einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes“ (Single European Payments Area – kurz SEPA) werden die nationalen Lastschriftinzugsverfahren der teilnehmenden Länder durch ein europäisch einheitliches Verfahren abgelöst – der einheitliche Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr wird verwirklicht.

Neuerungen

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) anhand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert werden.

IBAN: Die „International Bank Account Number“ ist eine standardisierte, internationale Bank-/Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Die IBAN von Bankkonten bei deutschen Kreditinstituten beginnen mit „DE“ und sind 22-stellig.

BIC: Der „Business Identifier Code“ ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts. Der BIC wird oft auch als SWIFT-Code bezeichnet und ist 8- oder 11-stellig.

Ihre IBAN und BIC erfahren Sie aus Ihrem Bank-Kontoauszug, von der Rückseite aktueller EC-Karten, Ihrem Kreditinstitut oder mittels eines BIC-/IBAN-Rechners im Internet.

Neue Formulare (Einzugsermächtigungen) ab dem 1.2.2014

Die rechtliche Legitimation für den Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es SEPA-Mandate. Die SEPA-Mandate umfassen

- wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger als auch
- neuerdings den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung.

Nach aktueller Rechtslage können bisher erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsabwicklungssystem übernommen werden.

Bei der Neuerteilung einer Einzugsermächtigung nach dem 1.2.2014 sind jedoch zwingend die Formulare nach dem neuen Muster (SEPA-Mandate) zu verwenden.

Dies gilt gleichsam für Einzugsermächtigungen, die Sie

gegenüber Ihren Ver- und Entsorgern, Versicherungen, Abonnementsvertrieben, Banken, Telekommunikationsunternehmen, GEZ, Vermietern, etc. erteilt haben. Auch diese Zahlungsempfänger werden in Zukunft ein neues Formular für das Lastschriftinzugsverfahren nutzen.

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren

Wenn Sie künftig auch die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens nutzen möchten, können Sie uns diese mittels der neuen, SEPA-konformen Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilen.

Dies geschieht bis zur endgültigen Einführung von SEPA durch Kombimandate. Sie erteilen damit gleichzeitig

- eine Einzugsermächtigung nach den bisherigen (und noch geltenden) Vorgaben
- ein SEPA-Mandat nach den künftigen (und damit später ausschließlich geltenden) Vorgaben.

Einen Vordruck erhalten Sie

- mit den Ausschreibungen zu Veranstaltungen,
- im Jahresprogramm 2013 des Hessischen Turnverbandes,
- im Internet unter www.htv-online.de,
- auf Anforderung.

Bitte beachten Sie

- Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.
- Die Abgabe des Lastschrift-Mandats an den Zahlungsgläubiger ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.
- Im Falle von Abbuchungen von verschiedenen Konten (Abteilungen) ist für jedes Konto ein separates SEPA-Mandat abzugeben.
- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Nach Ablauf der Übergangsphase (ab dem 1.2.2014)

Nach Ablauf der Übergangsphase wird ausschließlich das SEPA-Verfahren für die Lastschriftabwicklung genutzt.

Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die neuen SEPA-Mandate mit Angabe von BIC und IBAN zu verwenden.

Weitere Informationen über SEPA

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet und bei allen Banken und Sparkassen. Eine Ausfüllhilfe können Sie beim Hessischen Turnverband e. V. anfordern.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für Einzelmelder (Kombi-Mandat)

Hinweise

- Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.
- Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.
- Sollen verschiedene Gebühren von unterschiedlichen Konten abgebucht werden, benötigt der Hessische Turnverband pro Konto ein eigenes Lastschrift-Mandat
- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Original an den Hessischen Turnverband.
 Faxe und E-Mails sind nicht zulässig.

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Hessischen Turnverband e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Hessischen Turnverband e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hessischen Turnverband e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Sowohl die Einzugsermächtigung als auch das SEPA-Lastschriftmandat gelten für Zahlungen (bitte ankreuzen)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der oben genannte Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

- Teilnahmegebühren Aus- und Fortbildungen
 Teilnahmegebühren Freizeiten und Events
 Teilnahmegebühren Schulungen

Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Vorname/Name
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort

Bankverbindung

IBAN	D	E																	
------	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC / SWIFT											
-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beides finden Sie auf Ihrem Bank-Kontoauszug.

Ort	Datum T T M M 2 0 J J	Unterschrift des Kontoinhabers
-----	------------------------------	--------------------------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lehrgangsbetrieb

1. Die verbindlich schriftlichen Anmeldungen oder Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Hessischen Turnverbandes zustande.
2. Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen des Hessischen Turnverbandes, die nicht aus dem Verbandsgebiet des Hessischen Turnverbandes stammen, müssen einen erhöhten Teilnehmerbeitrag entrichten. Teilnehmer mit Zugehörigkeit zu anderen Landesturnverbänden (LTV) zahlen, soweit keine anderen Angaben gemacht werden, den zweifachen, Nicht-Verbandsmitglieder den dreifachen Betrag.
3. Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, Verpflegung, Unterrichtsmaterial und etwaige Übernachtung im Mehrbettzimmer (bei mehrtägigen Maßnahmen), wenn nicht anders angegeben. Bei Bildungsmaßnahmen, die in der Gymakademie in Frankfurt stattfinden, müssen – sofern Übernachtungen gewünscht werden – Übernachtungen kostenpflichtig zugebucht werden. Es handelt sich hierbei um einen vom Hessischen Turnverband subventionierten Preis. Wird bei einer gebuchten Übernachtung diese nicht in Anspruch genommen, wird der reguläre Hotelpreis, den der Hessische Turnverband an das Hotel zahlt, in Rechnung gestellt.
4. Der Hessische Turnverband bietet Inhabern einer aktivierten Gymcard Bildungsmaßnahmen zu einem Vorzugspreis an. Dieser Preis kann nur gewährt werden, wenn die Gymcard zum Zeitpunkt der Anmeldung aktiviert ist. Eine nachträgliche Rabattierung ist ausgeschlossen.
5. Etwaige Abmeldungen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail). Bei einer Abmeldung bis 21 Tage vor Maßnahmenbeginn wird keine Bearbeitungspauschale erhoben. Für eine Abmeldung zwischen 20 und 7 Tagen vor Maßnahmenbeginn wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25 Prozent der vollen Teilnahmegebühr berechnet, mindestens jedoch 10,00 Euro. Ab 6 Tagen vor Maßnahmenbeginn und bei Nichterscheinen am Tag der Bildungsmaßnahme (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnahmegebühr fällig. Eine krankheitsbedingte Abmeldung mit Attest entbindet den Teilnehmer nicht von der Begleichung einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 Euro.
6. Schriftliche Anmeldungen werden mit einer Bearbeitungspauschale von 5,00 Euro belegt.
7. Meldetermin für die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen ist jeweils drei Wochen vor Maßnahmenbeginn. Der Hessische Turnverband behält sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
8. Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, solange noch Plätze frei sind, angenommen, aber mit einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 Euro belegt.
9. Sollte der Hessische Turnverband aus Gründen, die er zu vertreten hat, Bildungsmaßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
10. Der Hessische Turnverband haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
11. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes von 1990 damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Hessischen Turnverbandes verwendet werden.
12. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.